

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 2

Datum 16. September 2010 (bundshaushalt-2011-sgb2-eingliederungsmittel.pdf)

BIAJ-Kurzmitteilung¹

**Bundshaushalt 2011 (Entwurf): „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ und „Gesamtbudget“
... mit einer Schätzung der Eingliederungsmittel 2011 in den beiden bremischen Städten**

Kurzfassung: Im Bundshaushalt 2011 (Entwurf), der in dieser Woche im Bundestag beraten wird, sind für die gesetzlich geregelten „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II“ für erwerbsfähige Hilfebedürftige (Hartz IV) nur noch **4,660 Milliarden Euro** veranschlagt, **1,540 Milliarden Euro (24,8%) weniger** als die im Bundshaushalt 2010 für diesen Zweck veranschlagten 6,200 Milliarden Euro.

Für **Bundesprogramme** (nicht im SGB II oder SGB III geregelte Leistungen), die seit dem Haushaltsjahr 2009, im selben Haushaltstitel veranschlagt sind, sind für 2011 insgesamt **640 Millionen Euro** veranschlagt (**drei** Bundesprogramme; neu: „Bürgerarbeit“), 240 Millionen Euro mehr als die im Bundshaushalt 2010 veranschlagten 400 Millionen Euro (**zwei** Bundesprogramme: „Beschäftigungspakte für Ältere“ und „Kommunal-Kombi“).

Für **„Verwaltungskosten** für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ sind im Bundshaushalt 2011 **4,2 Milliarden Euro** veranschlagt, 200 Millionen Euro weniger als 2010. ■

„Die Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt.“ (§ 46 Abs. 1 Satz 5 SGB II - Hartz IV) Im Bundshaushalt sind die Eingliederungsleistungen und die Verwaltungskosten in zwei Haushaltstiteln veranschlagt. Die „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ im Haushaltstitel 1102/685 11 dessen Zweckbestimmung „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ lautet. Seit dem Haushaltsjahr 2009 werden hier auch die Mittel für „Bundesprogramme“, also für nicht im SGB II geregelte Leistungen, veranschlagt. (siehe Übersicht unten) Bis 2008 wurden die Mittel dafür in gesonderten Haushaltstiteln veranschlagt.

Millionen Euro	Soll 2010	Soll 2011	Differenz
1112/685 11 „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“	6.600	5.300	-1.300
davon:			
„Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ (a)	6.200	4.660	-1.540
„Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere“	252	350	+98
„Bundesprogramm Kommunal-Kombi“	148	90	-58
„Geplante Modellprojekte ‚Bürgerarbeit‘“ (neu)	-	200	+200
1112/636 13 „Verwaltungskosten ...“ (Bundesanteil) (b)	4.400	4.200	-200
Gesamtbudget gemäß § 46 Abs. 1 SGB II (im engen Sinne: a+b)	10.600	8.860	-1.740
Gesamtbudget gemäß Bundesregierung (wg. § 46 Abs. 4 SGB II)	11.000	9.500	-1.500

>>>

¹ siehe dazu auch BIAJ-Kurzmitteilung, Agenda 2010-2014, hier: Bundesregierung will Gesamtbudget für „Leistungen zur Eingliederung“ und „Verwaltung“ (SGB II/Hartz IV) deutlich stärker kürzen als bisher angenommen, Bremen, 18. Juni 2010 (agenda2014-sgb2-budget.pdf)

Information des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe vom 16. September 2010

Die Übersicht auf Seite 1 zeigt (u.a.): Im Bundeshaushalt 2011 (Entwurf) sind für die gesetzlich geregelten „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II“ für erwerbsfähige Hilfebedürftige (Hartz IV) nur noch **4,660 Milliarden Euro** veranschlagt, **1,540 Milliarden Euro (24,8%) weniger** als die im Bundeshaushalt 2010 für diesen Zweck veranschlagten 6,200 Milliarden Euro.

Die **Verteilungsmaßstäbe** für die Mittel für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II“ (und auch für die „Mittel für Verwaltungskosten“) werden gemäß § 46 Abs. 2 SGB II vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen voraussichtlich **Ende des Jahres** in der „Eingliederungsmittel-Verordnung 2011“ festgelegt – „ohne Zustimmung des Bundesrates“. Das heißt: wie sich die Kürzung dieser „Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II“ bei den einzelnen Grundsicherungsstellen konkret darstellt (Abweichung von den durchschnittlich –24,8%), ist abhängig von diesen noch festzulegenden Verteilungsmaßstäben und deren Abweichung von den für 2010 geltenden Verteilungsmaßstäben.²

Zu **beachten** ist in diesem Zusammenhang zudem: Grundsicherungsstellen können „Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ zur Verstärkung der „Mittel für Verwaltungskosten“ umschichten und umgekehrt. Die **Umschichtungen** erfolgten schon in den letzten Jahren nahezu ausschließlich „von Eingliederung nach Verwaltung“.³ Und dass die Verwaltungsausgaben für die „Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Hartz IV) ausgerechnet im Jahr 1 nach der „Neuorganisation“, die Anpassung der Hartz IV-Verwaltungsstrukturen an die an Hartz IV angepasste Verfassung, sinken sollen, ist eher unwahrscheinlich. Es ist zu vermuten, dass die Kürzung der Mittel für die SGB II-„Verwaltungskosten“ im Bundeshaushalt 2011 um 200 Millionen Euro mit einem weiteren **Anstieg der Umschichtungen „von Eingliederung nach Verwaltung“** einhergehen wird. ■

„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II“ 2011: Bremen und Bremerhaven

Am Beispiel der Städte Bremen und Bremerhaven soll die für 2011 erwartete (vom BIAJ geschätzte) Mittelzuteilung für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II“ (**ohne Bundesprogramme**) dargestellt werden. Dabei wird unterstellt, dass von den 4,660 Milliarden Euro nur noch 400 Millionen Euro nach dem Schlüssel für die Verteilung der sog. 16e-Mittel erfolgt und 4,260 Milliarden Euro nach dem Schlüssel für die anderen Eingliederungsmittel.

Stadt Bremen: Von den für das **Haushaltsjahr 2010** veranschlagten 6,2 Milliarden Euro erhielt die „Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales“ (BAGIS) **insgesamt 69,4 Millionen Euro**. Dieser Betrag ergab sich aus dem Anteil von 1,0307 Prozent (7,2 Mio. Euro) an den 700 Millionen Euro für „Leistungen zur Beschäftigungsförderung“ (§ 16e SGB II) und aus dem Anteil von 1,1311 Prozent (62,2 Mio. Euro) an den restlichen 5,5 Milliarden Euro. Bei unverändertem Schlüssel für die sog. 16e-Mittel (1,0307) und einem an die Entwicklung der Grundsicherungsquote in der Stadt Bremen angepassten Schlüssel für die Verteilung der anderen Eingliederungsmittel (1,1627⁴ statt 1,1311) würden statt insgesamt 69,4 Millionen Euro (2010) nur noch **53,6 Millionen Euro** (4,1 Mio. plus 49,5 Mio.) zugewiesen, also **22,8 Prozent weniger als 2010**.

Stadt Bremerhaven: Von den für das **Haushaltsjahr 2010** veranschlagten 6,2 Milliarden Euro erhielt die „ARGE Job-Center Bremerhaven“ **insgesamt 23,3 Millionen Euro**. Diese Betrag ergab sich aus dem 16e-Anteil von 0,3261 Prozent (2,3 Mio. Euro) und aus dem Anteil von 0,3815 Prozent (21,0 Mio. Euro) an den restlichen Mitteln. Bei unverändertem Schlüssel für die sog. 16e-Mittel (0,3261) und einem an die Entwicklung der Grundsicherungsquote in der Stadt Bremerhaven angepassten Schlüssel für die Verteilung der anderen Eingliederungsmittel (0,3720⁴ statt 0,3815) würden statt insgesamt 23,3 Millionen Euro (2010) nur noch **17,1 Millionen Euro** (1,3 Mio. plus 15,8 Mio. Euro) zugewiesen, also **26,6 Prozent weniger als 2010**. ■

² Eingliederungsmittel-Verordnung 2010, vom 16.12.2009. **Zur Mittelverteilung 2010 auf die einzelnen Grundsicherungsstellen siehe BIAJ-Kurzmitteilung vom 4. März 2010** (sgb2-eingliederungsmittel-2010.pdf)

³ vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/2378 vom 2. Juli 2010 (Anlagen 1 und 2)

⁴ vorläufig berechnet auf Basis der 12 Monatsbestände (eHb) von Mai 2009 bis April 2010.